

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl der Mitglieder des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.12.2020

Beschluss:

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld (4) wählt auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 16.12.2004 beschlossenen Geschäftsordnung (vgl. Anlage 1) nachfolgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen

Mitglied / Vertretung

Herr Dennis Krüger	Frau Elisabeth Rohata
Frau Julia Lottmann	Frau Almut Skriver
Herr Sebastian Seick	NN Vertreter*in der öffentlichen Wohnungswirtschaft (wird noch benannt)
Herr Stefan Beer	Herr Thomas Zügge
Herr Felix Willms	Frau Nina Willms
Herr Dr. Dieter Brühl	NN Vertreter*in der Fa. Wassermann (wird noch benannt)

in den Beirat zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/ Ehrenfeld („Rahmenplanungsbeirat“).

Darüber hinaus wählt die Bezirksvertretung Ehrenfeld vier Beiratsmitglieder mit beratender Stimme (nach Anzahl der Fraktionen) und jeweils 1 persönlichen Vertreter

Mitglied (beratende Stimme) Vertreter

1. Auf Vorschlag d. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Luise Themann

Frau Bettina Tull

2. Auf Vorschlag d. SPD-Fraktion

Herr Jürgen Brock-Mildenberger

Frau Petra Bossinger

3. Auf Vorschlag d. CDU-Fraktion

Frau Simone Schäfer

Frau Marlis Pöttgen

4. Auf Vorschlag d. Fraktion die Linke:

Frau Ulrike Detjen

Herr Christoph Besser

Begründung:

Am 16.12.2004 hat der Rat der Stadt Köln nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie im Stadtentwicklungsausschuss die Einrichtung eines Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (Rahmenplanung-beirats) beschlossen.

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.04.2005.

Gemäß Ziffer 4 der Geschäftsordnung wird der Beirat für die Dauer der Wahl der Bezirksvertretungen gewählt (eine Amtszeit).

Aufgrund dessen sind die Beiratsmitglieder nach Beginn der Wahlperiode 2020/2025 neu zu wählen.

Die Wiederwahl von Beiratsmitgliedern ist gemäß Ziffer 4 der Geschäftsordnung zulässig.

Anlagen